

# PRESSEINFORMATION

No: 7/2009

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Thüringen e.V.  
Kreisverband  
Weimar / Weimarer Land  
Kippergasse 20  
99425 Weimar - Ehringsdorf

Tel. +49 3643 808888  
Fax +49 3643 808887

info@adfc-weimar.de  
www.adfc-weimar.de

Themenschlüssel:

Fahrrad Technikcheck, adfc-weimar,

Veranstaltung am Sa., den 17.10.2009 auf dem Goetheplatz

Weimar, 14. Oktober 2009

## Beleuchtungscheck, Technikcheck

Fehlende Beleuchtung an Fahrrädern ist ein häufig geäußertes Ärgernis über Radfahrer und eine Ordnungswidrigkeit die ein Bußgeld von 15 bis 25 Euro kosten kann.

Der **adfc** Weimar veranstaltet am Samstag, den 17.10.2009 von 10:00 - 14:00 auf dem Goetheplatz in Weimar einen **TechnikCheck** an Ihrem Fahrrad mit dem Fokus auf die **Beleuchtungseinrichtung**. Scheinwerfer werden eingestellt und bei wenig Andrang werden Radbesitzer angeleitet Kleinigkeiten an der Beleuchtungsanlage selbst instandzusetzen.

Sie erhalten einen Prüfbogen mit den Ergebnissen des Checks, den Sie für die Reparaturbeauftragung in Ihrer Werkstatt verwenden können.

Die **adfc** Aktiven stehen Ihnen mit Rad, Rat und Tat zur Seite, wenn es um Fragen des sicheren Radfahrens, zur Radverkehrspolitik und auch zum Tourenangebot geht.

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Thüringen e.V.  
Bahnhofstrasse 22  
99084 Erfurt

Vereinsregister:  
VR 788, Erfurt  
Vorsitz: Volkmar Schlisio

Steuer-Nr.  
151/141/195560

Bankverbindung  
Deutsche Kreditbank AG  
Niederlassung Erfurt  
BLZ: 120 300 00  
Konto: 94 08 58

## Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtung am Fahrrad ist als Sicherheitseinrichtung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) am Fahrrad vorgeschrieben und nach Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in Art, Umfang und Leistung reglementiert.

Öffnungszeiten  
Infoladen im Radhaus Erfurt  
Di: 14:00 - 18:00 Uhr  
Do: 09:00 - 13:00 Uhr

Pflicht sind genau ein weißer Scheinwerfer, rotes Rücklicht, weißer Frontreflektor, großer roter Flächenreflektor und kleiner Rückstrahler hinten, sowie gelbe Pedal- und Speichenreflektoren. Zulässig sind auch reflektierende Ringe an Reifen oder Felgen. Batterieleuchten dürfen nur zusätzlich mitgenommen werden – sie ersetzen nicht die Dynamoanlage. Lediglich bei Rennrädern unter elf Kilogramm Gewicht reicht eine abnehmbare Batterie- oder Akkubeleuchtung, die am Tage mitzuführen ist. Die Nennleistung der Beleuchtungsanlage beträgt zusammen 3 Watt.

Der **adfc** empfiehlt als sichere, robuste, regen- und winteraugliche Lösung einen Nabendynamo, kombiniert mit einem modernen LED-Scheinwerfer (Schmidts E-Deluxe, BUMMs Cyo) und einem flächig strahlenden LED Rücklicht.

Mit den modernen LED Scheinwerfern ist es erstmals möglich auch nachts auf unbeleuchteten Straßen genügend zu sehen um zügig unter Einhaltung des Sichtfahrgebotes Rad zu fahren.

### **Hintergründe: Unfallrelevanz der fehlenden Beleuchtung**

Die Unfallrelevanz einer fehlenden Beleuchtung ist innerorts nicht gegeben. Von Radfahrern aufgrund fehlender Beleuchtung am Rad verursachte Unfälle passieren selten - im Vergleich zu den Spitzenreitern bei den von Radfahrern verursachten Unfällen: Vorfahrtsmißachtungen und mitverursachten Türkollisionsunfälle.

Die Begründung liegt darin, dass innerörtlich in der Regel die Fremdbeleuchtung ausreichend ist Radfahrer rechtzeitig wahrnehmen zu können und Radfahrer ohne Licht ihr Verhalten darauf abstellen nicht gesehen zu werden.

Die hohe 'Ärgerniss-' Quote rührt gerade daher, dass Verkehrsteilnehmer Radfahrer wahrnehmen und dann sehen, dass sie kein Licht anhaben...

Ausserorts kam es in Thüringen letztes Jahr zu 2 schweren Unfällen mit Radfahrern bei Dunkelheit, wobei nicht auszuschliessen ist, das deren Beleuchtung nicht funktionierte oder nicht eingeschaltet war. Diese Unfälle, maßgeblich durch die Nichteinhaltung des Sichtfahrgebotes der Kraftfahrer verursacht, hätte möglicherweise durch eine moderne Beleuchtungsanlage verhindert werden können.

## **Einstellung des Scheinwerfers**

Vorgeschrieben für die Einstellung des Scheinwerfers ist die unscharfe Formulierung, dass 'die Mitte des Lichtkegels in 5m Entfernung nur noch halb so hoch ist wie an der Austrittsstelle'.

Praxisrelevant und bewährt ist es den Scheinwerfer so einzustellen, dass die scharfe obere Abgrenzung des Lichtkegels in 20-40m auf die Fahrbahn trifft. Insbesondere bei den neuen LED Scheinwerfern ist aber darauf zu achten, dass diese Abgrenzung in spätestens 50m auf die Fahrbahn trifft, da diese Scheinwerfer unangenehm blenden können. Dies entspricht auch etwa der vorgeschriebenen Leuchtweiteneinstellung bei KFZ.

## **Weitere Informationen:**

- **adfc** Beleuchtungschecks  
(nicht immer vollständig der Fachmeinung des **adfc** Weimar entsprechend):  
[http://www.adfc.de/4001\\_1](http://www.adfc.de/4001_1)
- **adfc** Pressemitteilung "Rad- und Autofahrer sollen im Herbst Beleuchtung prüfen":  
<http://www1.adfc.de/Metanavigation/Presse/Pressemitteilungen/Lichtcheck-ADFC-und-ACV-fordern-mehr-Ruecksicht>
- **adfc** Weimar zum Sichtfahrgebot:  
<http://www.adfc-weimar.de/sicherheit/stvo/§73-1-sichtfahrgebot.shtml>
- Flächiges Rücklicht. Ervin Peters zur Wahrnehmung von Entfernungen von Rücklichtern und einer Bastellösung zur Verbesserung der Entfernungswahrnehmbarkeit:  
<http://ervnet.ervnet.local/rad/dtoplight.shtml>

Ansprechpartner:

Ervin Peters

[ep@adfc-thueringen.de](mailto:ep@adfc-thueringen.de)

+49 172 2043926